

GESCHICHTE

Offen für Qualen

Ein Bielefelder Forscher hat das mittelalterliche Strafrecht untersucht. Grausame Hinrichtungen sollten auch dem Seelenheil des Verurteilten dienen.

miert der Bielefelder Rechtswissenschaftler Wolfgang Schild.

Trotzdem empfiehlt der Gelehrte in seinem soeben erschienenen Buch eine Neubewertung der Rechtsprechung im scheinbar finsternen Zeitalter^{**}: „Trotz aller Grausamkeit ging es im Strafrecht damals auch um das Seelenheil des Verurteilten.“

Ein neuer Zugang zu vorhandenen Quellen wie Rechtsbüchern und Flugschriften ermöglicht Schild einen milde-

geprügelt und gequetscht werden. Die „peinliche Halsgerichtsordnung“ Karls V. von 1532 wollte bei Anwendung der Folter die „ermessung eins guten vernunftigen Richters“ sichergestellt wissen.

Der Scharfrichter, der heute als Inbegriff des sadistischen Erfüllungsgehilfen gilt, war in Wirklichkeit zu Mäßigung und Augenmaß aufgerufen. Ein Schuldspruch erforderte „strenge Beweisregeln“, so Schild. Zweifel an der Schuld des Angeklagten mussten „mit den allergewisten zeücknüssen und clarer dann das liecht überwunden“ sein, forderte der „Klagspiegel“ – das älteste deutsche Gesetzbuch, das der Stadtschreiber von Schwäbisch Hall, Conrad Heyden, um 1436 niederschrieb.

Ein bloß auf Indizien gestütztes Verdikt wäre den Gesetzeshütern von einst nicht stichhaltig genug gewesen. Die über jeden Zweifel erhabene Wahrheit allerdings wurde dem Beklagten mit allen Mitteln entlockt – etwa, indem er in den sogenannten trockenen Zug gespannt und unter Schmerzen gestreckt wurde.

Um Erkenntnisgewinn rangen die abergläubischen Ermittler von einst auch mit psychologischen Tricks – etwa durch Anwendung der Bahrprobe, bei der ein potentieller Mörder die Wunden des Mordopfers küssen musste, „wann das Gott villicht wolt, das die grosse morderig an tag kaem“. Die Missetäter sollten konfrontiert werden mit den Folgen ihrer Schandtät – und dann hoffentlich zusammenbrechen und gestehen.

Die Verurteilung zum Tode versetzte die aufs Jenseits fixierten Bürger des Mittelalters nicht in Aufregung. „Allgemein spricht vieles dafür, dass die damals Lebenden die Grausamkeit der Hinrichtung nicht in einer für uns vergleichbaren Weise empfunden haben, weil sie von tiefem Sündenbewusstsein erfüllt und daher offen für Qualen waren“, glaubt Schild.

Zornig reagierte das bei den grundsätzlich öffentlichen Hinrichtungen anwesende Volk indes, wenn die Vollstrecker ihr Handwerk nicht sauber verrichteten und den Verurteilten über Gebühr leiden ließen. So wurde der betrunkene Scharfrichter von Chur im schweizerischen Graubünden 1575 vom Publikum gesteinigt. Zu unappetitlich schien dessen Versuch, torkelnd drei Verbrecher zu enthaupten.

Mitunter tauschten gütige Scharfrichter einen grausamen Tod des Schuldigen – etwa auf dem Scheiterhaufen – auch nur vor; die Exekutoren entzündeten reichlich feuchtes Stroh und vernebelten so den Schauplatz der Hinrichtung. Unbemerkt vom Publikum wurde der Verurteilte derweil hinter dichten Rauchschwaden erdrosselt.

In Schilds Abhandlung finden sich etliche mittelalterliche Darstellungen festlich inszenierter Vollstreckungen. Das Buch sei dennoch geeignet, „abends bei einem Glas Wein“ genossen zu werden, versichert der Autor.

FRANK THADEUSZ



Körperstrafen im 16. Jahrhundert^{*}: Milderer Blick auf die Vergangenheit

Zu allen Zeiten hätte Peter Nirsch als Bestie gegolten. Während er Deutschland Richtung Süden durchwanderte, schnitt er unterwegs mit Vorliebe schwangeren Frauen die Kinder aus dem Bauch. Über 500 Menschen metzelte Nirsch hin, ehe er, im September 1581, nahe Nürnberg gefasst wurde.

Die Gerichtsbarkeit verfuhr wenig zimperlich mit dem Massenmörder: Der Delinquent wurde zunächst gefoltert, seine Wunden wurden mit heißem Öl übergossen. Anschließend spannte man den Übeltäter aufs Rad und brach ihm Arme und Beine. Zuletzt ließ man ihn vierteilen.

Auf einen derart entschlossenen Strafvollzug traf, wer sich wie Nirsch im Mittelalter in Deutschland für schwere Verbrechen zu verantworten hatte.

Die Gesetzeshüter peinigten Verdächtige mit glühenden Zangen oder siedeten sie bei lebendigem Leib in kochendem Wasser. „Das Vollstrecken unmenschlicher Urteile gehörte zum Alltag“, resü-

ren Blick auf die Vergangenheit. Viele Darstellungen aus alter Zeit seien „verzerrt und übertrieben“ worden, um „die Vergangenheit besonders finstern und die Gegenwart strahlend erscheinen zu lassen“, meint Schild.

Der Renaissance-Dichter Petrarca etwa trieb diese Art Fiktion auf die Spitze. Er ersann den „glühenden Ochsen“ – einen Hohlkörper aus Metall, der von unten befeuert wurde, während die Verurteilten darin bei lebendigem Leib brutzelten.

Doch nicht solch sadistische Impulse trieben die Henker im Mittelalter. Sie hofften vielmehr – zum Wohl aller –, den „beleidigten Gott“ milde zu stimmen. „Die christliche Obrigkeit bestrafte Missetäter auch grausam, um ihnen das ewige Leben zu ermöglichen“, sagt Schild. Erst wenn der renitente Körper weichgeklopft war, so die damalige Auffassung, war die Seele befreit und bereit für Gott.

Der feste Glaube an die reinigende Kraft körperlicher Pein war allseits verbreitet. Etliche Beschuldigte ließen sich sogar freiwillig martern, um auf diese Weise ihre Unbescholtenheit unter Beweis zu stellen oder ihr Leben im Jenseits zu sichern. Es sollte jedoch nicht blindlings

* Kolorierter Holzschnitt aus dem Jahr 1512.

** Wolfgang Schild: „Folter, Pranger, Scheiterhaufen“. Bassermann Verlag, München; 192 Seiten; 16,95 Euro.